

Auf dem Wege in die Beamten-Republik

Bund, Länder und Gemeinden müssen Investitionsvorhaben streichen, weil die Personalausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Besoldungsschübe brachten die

Staatsdiener an die Spitze der Gehaltsempfänger. Das Beamtenrecht steht dem zeitgemäßen Dienstleistungs-Staat im Wege – Beamte blockieren alle Reformversuche.

Die letzten Gedanken der scheidenden Staatsmänner galten den Gefahren, die dem Land und der Demokratie von ihren Dienern drohen. Alle ungelösten Probleme der Republik erschienen dem Bürgerpräsidenten Gustav Heinemann in seinen letzten Reden nicht so drängend wie die Sorge um den krakengleich wachsenden öffentlichen Dienst, dessen explodierende Kosten „von dem abgehen, was andere vom Staat erwarten“.

Auf dem Kanzler-Altenteil brachte Willy Brandt seine Furcht zu Papier, daß „neu gewonnene Freiheit bürokratisch überwuchert oder zugedeckt“ werden könnte. Der einstige Reform-Kanzler sorgt sich „um die Funktionsfähigkeit des modernen Staates“ und fragt skeptisch, ob „das Beamtentum heute noch nach klassischen Vorbildern funktionieren kann“. Die Antwort sei „auf längere Sicht eines der schwierigsten Probleme unserer Gesellschaft“.

Die ausgediente Symbolfigur für besseres Leben in einem besseren Staat ist überzeugt, das erste Opfer jenes

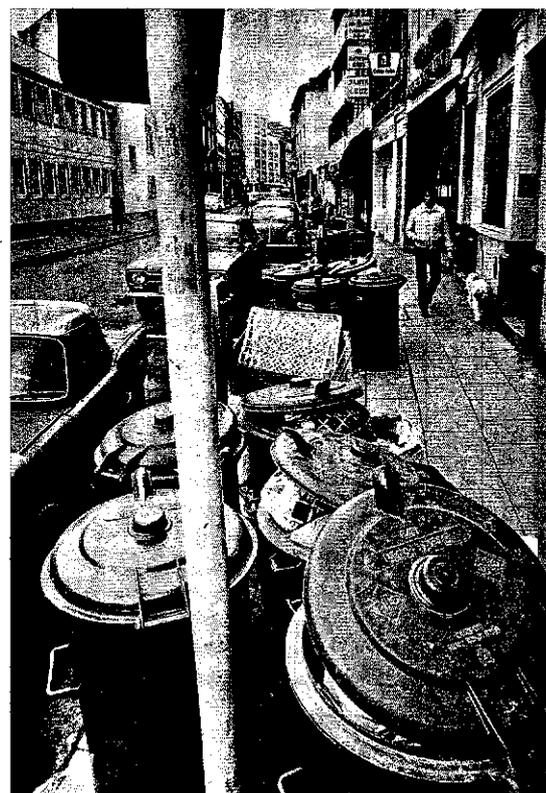
wuchernden Apparates gewesen zu sein, der sich öffentlicher Dienst nennt. Bummelstreichende Fluglotsen im Beamtenrang paralyisierten monatelang die staatliche Gewalt und zeigten, wer Herr im Lande sein kann. Brandts Parteifreund Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), demonstrierte vor Jahresfrist, daß die Regierung nur so stark sein darf, wie ihre Bediensteten es zulassen.

Im Erholungsheim der Stuttgarter Straßenbahner trafen sich die Arbeitgebervertreter von Bund, Ländern und Gemeinden am vergangenen Donnerstag zum neuerlichen Schlagabtausch mit den Tarifpolitikern von ÖTV und Deutscher Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Kluncker hatte namens der 1,9 Millionen Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst ein Paket von Forderungen mitgebracht: sechs Prozent mehr Lohn, ein Sockelbetrag von mindestens 50 Mark für jeden, 300 Mark Urlaubsgeld sowie weitere 50 Mark für jedes Kind — umgerechnet und im

Durchschnitt etwa zehn Prozent mehr Lohn und Gehalt.

Die öffentlichen Arbeitgeber, die noch vor Jahresfrist vor Klunckers streikenden Müllmännern rasch die Waffen gestreckt und ungeachtet aller Finanznot elf Prozent mehr genehmigt hatten, wollen diesmal wirklich Widerstand leisten. Kanzler Schmidt nannte die Forderung von 10,7 Prozent, die Alfred Krause, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, vorgebracht hatte, „abenteuerlich“, sein Finanzminister Apel drohte, Tarifierhöhungen dieses Ausmaßes müßten unweigerlich Steuererhöhungen nach sich ziehen.

Innenminister Werner Maihofer, Sprecher der staatlichen Arbeitgeber, ließ sich in der vergangenen Woche erst gar nicht auf Gespräche in der Sache ein. Maihofer machte den Staatsdienern kein Angebot, sondern beschied sie mit der Erklärung: „Keinesfalls auch nur annähernd erfüllbar.“ Bund, Länder und Gemeinden wollten erst im Januar Zahlen nennen. Die Tarifparteien schieden im Groll.



Streiks bei öffentlichem Nahverkehr, Müllabfuhr, Flughafen-Abfertigung, Bundespost: Wegen explodierender Personalkosten Angst vor



OTV-Boß Kluncker: 14 Milliarden mehr



dem vielköpfigen Drachen

Wie nie zuvor stehen Finanzminister und Kämmerer angesichts sinkender Einnahmen und explodierender Personalkosten mit dem Rücken an der Wand. Denn Westdeutschland ist auf dem Wege, eine Beamten-Republik zu werden. Niemals vorher war der Zulauf zu den Arbeitsplätzen des Staates so groß, die Attraktivität für Schul- und Universitäts-Absolventen so hoch.

Seit 1960 blieb die Zahl der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik mit 26,5 Millionen etwa gleich, im gleichen Zeitraum aber stieg die Zahl der bei Bund, Ländern und Gemeinden Beschäftigten von 2,6 auf 3,4 Millionen (einschließlich Bahn und Post), jeder achte Bundesbürger hat einen Kontrakt mit dem Staat; Deutschlands aktivste Jungsozialisten sind überwiegend pensionsberechtigt.

Die gewaltige Stellenvermehrung und mächtige Besoldungsschübe, für die eine glänzend funktionierende Beamten-Lobby sorgt, trieben die Personalkosten des Staates 1974 auf fast 135 Milliarden Mark — beinahe viermal mehr als 1961 (siehe Graphik Seite 31). Schon 1980, schätzte eine Forschungsgruppe um den Politologen Professor Thomas Ellwein, wird jeder fünfte Erwerbsbürger vom Staat besoldet. Die Zeit könnte kommen, so der pensionierte Rechnungshof-Präsident Volkmar Hopf, da der letzte gewerbliche Angestellte und der letzte freie Landwirt „auf einer Wanderausstellung“ herumgezeigt würden.

Selbst jenen Politikern, die das Anwachsen staatlicher Personalkosten als



gewolltes Ergebnis der Reformpolitik und als Ausdruck berechtigter Bürger-Erwartungen ansehen, wird die Tendenz langsam unheimlich. Furcht breitet sich aus, die öffentlichen Hände könnten eines baldigen Tages bei sinkender Qualität ihrer Dienste nur noch um ihrer selbst willen dasein.

Niemand bestreitet, daß mehr Lehrer und mehr Krankenhauspersonal für die Verbesserung der Lebenschancen unerläßlich sind, und in der Tat machen Pädagogen, Gesundheitsdienst und Polizei rund zwei Drittel der seit 1968 vorgenommenen Stellenvermehrungen aus. Aber je größer der Kreis der Staatsbediensteten wird und je vielfältiger die Anforderungen an die Staatsapparate werden, desto übermächtiger wird die Gewißheit, daß die Grundlagen des Dienstrechts — lebenslange Anstellung mit Versorgungsgarantie, Anspruch auf Beförderung ohne Leistungsnachweis und das geltende Laufbahnsystem — der Effizienz öffentlicher Dienste im Wege stehen.

„Alle staatlichen Aufgaben in Frage stellen.“

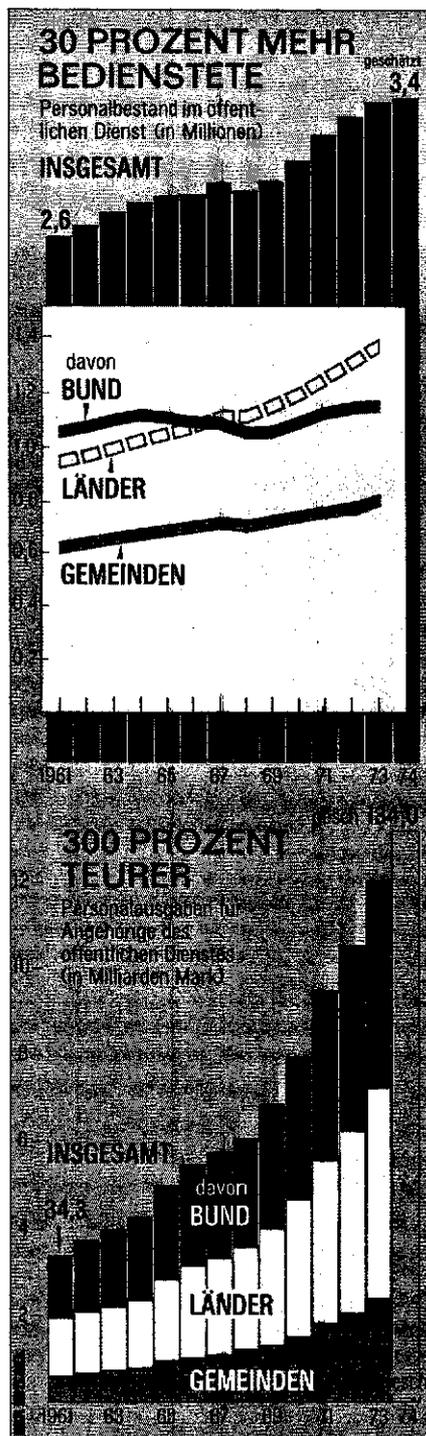
Schon seit Jahren sind Politiker aller Parteien überzeugt, daß die Leistungskraft des Staates überfordert wird. Dutzende von Gutachtern fordern die Bundesregierung unablässig auf, endlich die traditionelle Dreifaltigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern aufzuheben und einen einheitlichen Typus des Staatsbediensteten zu schaffen. Doch keine Partei wagte es bisher, den aus dem Feudalismus überlieferten Beamten-Status auch nur anzukratzen und sich den Zorn der 1,5 Millionen Beamten-Wähler zuzuziehen.

Der vormalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher setzte 1970 eine gewaltige Reform-Maschinerie in Gang, verkroch sich aber zugleich hinter der Versicherung, die geltende Verfassungsgarantie des Beamtentums werde nicht in Frage gestellt. Sein Nachfolger Maihofer ist überzeugt, daß vor allem die Etats der Bundesländer schon bald an ihren Personalkosten erstickten könnten (Maihofer: „Die Wachstumsgrenze ist erreicht“), aber das von Genscher übernommene Reform-Konzept hält er nicht für realisierbar. Die vorgeschlagene Vereinheitlichung des Dienstrechts müsse, so Maihofer entschuldigend, in den nächsten drei Jahren noch einmal überdacht werden — zu deutsch, die Reform bleibt auf Eis.

Unterdes wissen die Staatskämmerer kaum noch, woher sie das Geld für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen sollen. Städte wie Wiesbaden und Kassel können mit ihren Einnahmen gerade noch die Personalkosten und einige weitere feste Ausgabenblöcke bestreiten. Länder und Gemeinden

mußten ihre Pläne selbst für vordringliche Investitionen kürzen, weil die Löhne und Gehälter stärker steigen als die Einnahmen.

Von jenen acht Milliarden Mark, die dem reichen Stadtstaat Hamburg 1974 zur Verfügung stehen, schlucken seine 107 000 Arbeitnehmer fast 3,7 Milliarden — 46 Prozent. In den vergangenen acht Jahren hat sich der hanseatische Personalaufwand verdoppelt — bei einem Stellenzuwachs von nur rund 20 Prozent. Im armen Saarland reichen die Einnahmen so eben noch für Löhne und Gehälter aus. Investitionen können allein mit Hilfe von Bundeszuweisungen oder Anleihen finanziert werden.



Vor dem hessischen Landtag verglich Finanzminister Heribert Reitz (SPD), an dessen Haushalt die Staatsbediensteten einen Anteil von inzwischen fast 43 Prozent haben (1970: 38,8 Prozent), die Personalkosten mit einem „vielköpfigen Drachen“. Reitz warnte vor einer Zukunft, in der es für den Gesetzgeber nur noch darum gehe, „fixe Personalkosten... geradezu in der Rolle eines Notars zu beurkunden und abzuhaken“. Hamburgs Finanzsenator Hans-Joachim Seeler forderte das Parlament auf, „alle staatlichen Aufgaben in Frage zu stellen“.

Die akuten Nöte der Finanzminister sind nicht allein das Ergebnis der politisch gewollten Stellenvermehrung, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Polizei, sondern auch einer bislang nie gekannten Besoldungslawine. Aus dem einstmaligen Spottversen besungenen öffentlichen Dienst wurde der attraktivste Erwerbszweig. 1973 standen 18,5 Prozent der deutschen Arbeitnehmer im Staatsdienst (einschließlich Militär), aber sie nahmen 23 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme in Beschlag.

Der Sachverständigenrat bei der Bundesregierung, der alljährlich die wirtschaftliche Entwicklung beurteilt, stellte fest, der öffentliche Dienst liege „nun schon mehrere Jahre mit an der Spitze der Einkommensexpansion“.

Ironisch kommentierten die fünf Weisen: „Betrachtet man den Aufwand, so scheint die angemessene Bezahlung der Staatsbediensteten zu den wichtigsten Reformerfahrungen der vergangenen Jahre gehört zu haben.“ Durchschnittlich kassierten die Staatsdiener im vergangenen Jahr 2032 Mark brutto, die Arbeitnehmer der Industrie brachten es nur auf einen Schnitt von 1655 Mark. In Handel und Verkehr wurden gar nur 1389 Mark verdient.

„Man streikt nicht, man läßt streiken.“

Höchstens 46 Prozent des letzten Bruttolohns bekommt ein Sozialrentner aus seiner Versicherung, für die er sein Leben lang Beitrag bezahlt hat, und das auch nur, wenn er nicht mehr als 2500 Mark im Monat verdient hat. Öffentlich Bedienstete zahlen nichts — und können mit Dreiviertel ihres letzten Einkommens ihren Lebensstandard nach der Pensionierung — im Beamtenjargon „die letzte Beförderung“ — fast ohne Einbuße aufrechterhalten.

Gemäß einer Rechnung des Kölner Versicherungsmathematikers Dr. Georg Heubeck müßte ein gewerblicher Angestellter mit derzeit 2800 Mark Gehalt, der die Altersversorgung eines Regierungsdirektors (gut 3000 Mark monatlich) erreichen wollte, in jedem Monat dafür fast 1700 Mark Beitrag aufwenden, etwa 60 Prozent

seines jeweiligen Einkommens. Solche Pensionsbilder sind nicht finanzierbar; der hohe Ruhegeldanspruch der Beamten ist nur möglich, weil die Masse der weit weniger gesicherten Bürger dafür aufkommt.

Die gänzlich unterschiedliche Behandlung von Sozialrentnern und Pensionären mochte so lange legitim sein, wie die Zugehörigkeit zum Dienstherrn Staat mit Wohlstandsverzicht erkauft werden mußte. Heute freilich verhalten sich Staatsbedienstete nicht anders als Industriegewerkschaften und fechten Jahr um Jahr erfolgreicher an der Lohnfront mit. Entgegen dem hergebrachten Beamtenrecht beanspruchen sie Weihnachts- und Urlaubsgeld und pochen gleichzeitig auf das uneingeschränkte Versorgungsprivileg.

Hinter Forderungen nach mehr Lohn, nach kürzerer Arbeitszeit, mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld stehen

te: Bis Anfang der 70er Jahre angelten sich Bund, Länder und Gemeinden gegenseitig mit immer lukrativeren Angeboten die Bediensteten weg. Als die öffentlichen Hände darangingen, den teuren Wettstreit mit einheitlichen Leistungen zu beenden, wurde die jeweils beste Einzelregelung zur Norm erhoben. Auch in Zukunft können noch bestehende Unterschiede „natürlich nur auf dem bestmöglichen Level“ (ÖTV-Chef Kluncker) ausgeglichen werden.

Der Schaukelmechanismus funktioniert überall dort, wo einzelne Gruppen tatsächliche oder vermeintliche Vorteile genießen. Ist Parität hergestellt, dann beginnt der Kampf um Privilegien erneut. Erwin Schleberger, Beigeordneter des Deutschen Städtetages, stellte fest: „Das breitet sich schon seit Jahrzehnten wie eine Krankheit aus.“

So wehrten sich die öffentlichen Arbeitgeber vergebens gegen die Forde-

schlossen, schützt der Staatsdiener Privilegien vor neidischen Einblicken.

So wendet sich der Beamte, der von der staatlichen Wohnungsvermittlung eine Unterkunft zum Vorzugspreis haben möchte (den Mietvorteil muß er im Gegensatz zum gewöhnlichen Arbeitnehmer, der eine billige Wohnung von seinem Arbeitgeber bekommt, natürlich nicht versteuern), an den zuständigen Beamten der sogenannten Wohnungsfürsorge; geht es um ein billiges Bau-Darlehen für ein halbes Prozent Zins (der Zinsvorteil wird natürlich nicht versteuert, anders als in der freien Wirtschaft bei ähnlichen Vergünstigungen), weist die zuständige Abteilung den Weg. Gilt es, Beihilfen für Krankheit, Geburt oder Tod (bis zu 90 Prozent der Kosten) zu finanzieren, dann gibt es auch dafür einen Spezialisten.

Wer einmal was geworden ist (und nichts zu werden wird zumindest in den sich blähenden Ministerialbürokratien immer schwerer), der ist nicht mehr loszuwerden. Wo einmal ein Amt geschaffen wurde, um im Dienste der Gemeinschaft eine Aufgabe zu erfüllen, dort ist immer ein Amt. Ein irreversibles Beamtenrecht verhindert den mobilen Einsatz des einzelnen und läßt nur Zuwachs, nicht Abbau zu.

Es gibt Gesetze, die gar nicht gelten.

So sorgen sich schon seit Jahren rund 1100 Bedienstete des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Köln für rund 44 Millionen Mark im Jahr um die Aufklärung der Bevölkerung, was bei Atomangriff und Brandkatastrophe zu machen ist — mit vorsintflutlichen Methoden.

Seit Jahren wissen die zuständigen Beamten im Bonner Innenressort, daß ein Werbespot im Fernsehen für 20 000 Mark wirksamer wäre als Vorträge in Informationsbussen, mit denen nach Angaben des Amtes gerade 200 000 Bürger jährlich erreicht werden. Doch die Stellenpläne werden fortgeschrieben wie Programme für die Ewigkeit.

Ein Hilfsreferent des Bonner Verteidigungsministeriums hatte nicht mehr die rechte Schaffensfreude, und seine Vorgesetzten merkten das. Sie boten dem amtsmüden 62jährigen Beamten den Aufstieg vom Hilfsreferenten (A 15) zum Referenten (A 16): gut 500 Mark mehr. Bedingung: Er durfte nicht etwa in dieser neuen Funktion arbeiten, sondern mußte — mit einer jetzt um gut 300 Mark höheren Pension — vorzeitig in den Ruhestand gehen. Der Beamte nahm an.

Zwar bestimmt der Paragraph 109 des Bundesbeamtengesetzes, daß die höhere Pension nur gezahlt wird, wenn das neue Amt mindestens ein Jahr „bekleidet“ worden ist. Aber seit 1966 beschließt der Bundestag routinemäßig alle zwölf Monate — jeweils auf ein



ÖTV-Tarifkommission*: Öffentlicher Dienst an der Spitze der Gehaltsempfänger

die streikberechtigten Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Die Parlamente von Bund, Ländern und Gemeinden regeln die Besoldung der Beamten, denen das Streikrecht verwehrt ist, durch Gesetz: Sie übernehmen die von Arbeitern und Angestellten erstrittenen Verbesserungen. Kritisierte FDP-MdB Burkhard Hirsch: „Das geht nach dem Motto: Man streikt nicht, man läßt streiken.“

Umgekehrt verschafften die Beamten den Arbeitern und Angestellten die althergebrachten Segnungen ihres Standes: die Altersversorgung sowie die faktische Unkündbarkeit.

Zudem kam das föderalistische Besoldungsrecht allen drei Gruppen zugu-

* ÖTV-Chef Kluncker am vergangenen Donnerstag in Stuttgart.

nungen der Beamten nach der 40-Stunden-Woche, die laut Tarif-Vereinbarungen den Arbeitern und Angestellten seit dem 1. Oktober zusteht. Dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Hans Filbinger, dessen Regierung als einzige die Zwei-Stunden-Kürzung wegen der dann erforderlichen Stellenvermehrung nicht akzeptierte, drohte der Beamtenbund sogleich mit „heftigen Reaktionen“ und warnte: „Die besonderen Beamtenpflichten dürfen nicht überstrapaziert werden.“ Damit verletzte Baden-Württemberg die „Fürsorgepflicht“ gegenüber den treuen Dienern. Wegen der Arbeitszeitverkürzung droht Bund, Ländern und Gemeinden 1975 ein zusätzlicher Bedarf von 165 000 Stellen.

Ein Wust von Gesetzen und Verordnungen, in Jahrzehnten von Beamten erarbeitet und von Parlamenten be-

Mit Ihnen

Das Leben ist schön.

Wohin Sie auch gehen, was Sie auch tun — gestalten Sie es noch schöner mit dem neuen Stereo Raumton!



STEREO

**TRAGBARER
STEREO-KASSETTEN-RECORDER
MIT 4-WELLEN-RADIO**

TPR-930

MS-dynamische Stereo-Trennung durch integrale 4-Lautsprecher-Anlage · Automatische Speicher-Wiedergabe für die mühelose Wiederholung einzelner Abschnitte · Hochqualitative CrO₂-Bänder können verwendet werden · Loudness-Regler für Klangreinheit bei geringer Lautstärke · Maximale Leistung im gesamten unabhängigen Endverstärkerteil: 4000 mW · Vollautomatische Endabschaltung zur Vermeidung von Verschleiß und Stromverschwendung · 4-Wellen-Radio mit ausgezeichneten Empfangseigenschaften (UKW, MW, KW, LW).

AIWA for craftsmanship

AIWA®

AIWA CO., LTD. 11-9, Ueno 1-chome, Tai-to-ku, Tokyo, Japan

CELTONE Handelsgesellschaft mbH+Co. Vertriebs-KG, D-8 München 40, Franz-Josef-Straße 7 a, Tel. (089) 30 20 41
Alleinvertretung für Europa: CELTONE LTD., CH-8152 Glattbrugg/Schweiz, Kanalsstraße 15

Jahr begrenzt —, daß der Paragraph 109 gar nicht gilt.

So läßt es sich leichter leben: Da kein Beamter nach geltendem Recht, und sei er auch noch so verbraucht, gegen seinen Willen abgehalftert werden kann, ist das Versprechen einer Ruhestandsbeförderung fast notwendig.

Ein Heer von sachkundigen Beamten ist nur damit beschäftigt, die eigenen Rechte zu verwalten. Ausgewählte Kräfte in den Innenministerien arbeiten stetig daran, die Rechtslage zu verbessern. Und im Innenausschuß etwa des Bundestages sind die Sachverständigen dann wieder unter sich. Von 27 Ausschußmitgliedern sind 15 selbst Beamte.

Ohnehin stellen in deutschen Parlamenten, einerlei ob bei Bund, Ländern oder Gemeinden, die Staatsbediensteten quer durch alle Fraktionen das stärkste Kontingent. Allein in Bonn sitzen 193 (37 Prozent der gesetzlichen Vertreter) auf Abgeordneten-Stühlen. In den Bundesländern ist es ähnlich (siehe Graphik Seite 38). In Hamburg rief Helmut Schmidt, als er den Delegierten des SPD-Landesparteitages mangelndes Interesse für die Sorgen der Arbeiter vorwarf: „Ihr seid ja Beschäftigte des Hamburger Staates.“

Der Zug der Beamten in die Politik ist auf eine beispiellose Begünstigung dieser Gruppe zurückzuführen. Das Verfahren vereinigt die Vorzüge der Abgeordneten-Diäten mit dem Versorgungsrecht der Beamten. Wenn ein Staatsdiener ins Parlament geht, wird er in den einstweiligen Ruhestand versetzt und bezieht fortan neben den Diäten ein Ruhegehalt. Zudem wird der Ruhegeld-Empfänger während seiner parlamentarischen Tätigkeit so behandelt, als ob er noch im Dienst wäre: Bei der endgültigen Festsetzung seiner Alterspension zählen die Parlamentsjahre auch noch als aktive Beamten-Jahre mit. Im Alter fällt ihm so neben der Abgeordneten-Pension selbst dann die ungeschmälernte Beamten-Versorgung zu, wenn er mehr als 20 Jahre lang seiner Dienststelle fernblieb.

**Wer im Ruhestand ist,
wird dennoch befördert.**

Der Beamte, der eigentlich keiner ist, macht sogar noch Karriere, ohne je den Rang auszufüllen, der ihm verliehen wurde. Deutsche Beamten-Abgeordnete lassen sich am Ende der Legislaturperiode für Wochen oder Tage reaktivieren, nehmen die fällige Beförderung nebst entsprechend höherem Ruhegeld-Anspruch in Empfang und rüsten sodann wieder für den Wahlkampf und die Wiederwahl.

Die Chance in der Pause nutzte 1972 etwa der CDU-Studienrat und MdB Georg Kliesing (befördert zum Oberstudienrat); Walter Althammer (CSU) wurde Regierungsdirektor, Adolf Müller-Emmert (SPD) Ober-

staatsanwalt, Erich Riedl (CSU) Oberpostdirektor, und der Regierungsrat Albert Leicht (CDU) nahm nach der Pause als frisch bestallter Regierungsdirektor — gleich zwei Stufen höher — wieder auf seinem Abgeordneten-Sitz Platz.

Insgesamt 21 Beamten-Abgeordnete des Hohen Hauses scheuten sich 1972 nicht, den Beamten-Stand durch Entgegennahme einer Beförderung zu desavouieren, für die sie nichts, buchstäblich nichts, geleistet hatten. Aus solchem Holz sind Mandarine geschnitzt.

Beamte sprechen in den zuständigen Innenausschüssen der Parlamente, die

sie nahezu monopolisieren, das entscheidende Wort über alle Belange der Besoldung, der Stellenpläne und der Versorgung. Sicher nicht von ungefähr ist auch noch das gesamte Diätensystem an den Beamten sold gekoppelt, und wenn ÖTV-Kluncker die Müllkutscher streiken läßt, haben davon automatisch der Bundespräsident, der Kanzler und die Minister gut.

Von den Fluglotsen genarrt und von Kluncker gedeckelt, sorgte sich Willy Brandt im Frühjahr in kleinem Kreis ob solcher In-sich-Geschäfte: „An der einen Stelle formulieren sie ihre Forderungen, an anderer nehmen sie sie ent-

gegen, und im Gemeinderat beschließen sie dann. Das hält unser Staat nicht aus.“

Erfolgreich ziehen und schieben sich Angestellte und Beamte die Einkommensleiter des Staates hinauf. Mit einer Zusatzversicherung, von deren Beiträgen die öffentlichen Arbeitgeber den größten Teil zahlen, wurden die Ruhegelder der Angestellten und Arbeiter 1967 denen der Beamten gleichgestellt. Nachdem dieser Paritätsschritt vollzogen war, fühlten sich nun die Beamten benachteiligt. Denn sie müssen ihre Pensionen bis auf einen Freibetrag von 3000 Mark jährlich versteuern. Die Angestellten und Arbeiter dagegen versteuern nur den sogenannten Ertragsanteil ihres Ruhegeldes, das sind 20 Prozent der Rente. Damit haben sie, so monieren die Beamten, einen steuerlichen Freibetrag von jährlich bis zu 20 000 Mark.

Bei den Beratungen über die Steuerreform verlangten die Beamten-Vertreter prompt, daß „die steuerliche Diskriminierung der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge“, so der Vorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten Gerhard Schröder, beseitigt werden müsse. Schröder unterschlug die Tatsache, daß nur wenige Staatsangestellte eine den Beamten-Pensionen vergleichbar hohe Rente erzielen.

NRW-Bedienstete erhalten 115 verschiedene Zulagen.

Immerhin erreichten die Beamten zunächst einmal einen Teilerfolg. Ihr Freibetrag wird vom 1. Januar 1975 an auf 4800 Mark erhöht.

Mit lautem Gezeter verfolgen die Staatsdiener jeden noch so kleinen Vorteil anderer Gruppen im öffentlichen Dienst. Eigene Privilegien dagegen werden als gottgegeben mit größter Selbstverständlichkeit entgegengenommen. Ein neues Geschenk wurde den öffentlich Bediensteten mit der jüngst verabschiedeten Steuerreform überreicht. Um die Arbeit der Finanzämter zu erleichtern und die Flut der Steuerermäßigungs-Anträge einzudämmen, wird in Zukunft jedem Arbeitnehmer für seine Sozialabgaben eine steuerfreie Vorsorge-Pauschale von maximal 5400 Mark (bei Verheirateten) gutgeschrieben — auch den Beamten, die für ihr Alter nicht vorsorgen müssen.

Die Folge: Den Beamten wird Steuerfreiheit zugestanden für Leistungen, die sie gar nicht erbringen, ein Vorgang, der ihnen einen Einkommensvorteil bis zu 2000 Mark jährlich verschafft. Wären die Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft so gebakken wie Beamte, würden sie mit Sicherheit einen Ausgleich verlangen — etwa einen Sonderfreibetrag.

Keine Vokabel wird von der Beamten-Lobby so häufig verwendet wie das

DAS ZAHLT DER GROSSTE ARBEITGEBER				
Monatliche Brutto-Einkommen im öffentlichen Dienst für Verheiratete mit zwei Kindern (in Mark)				
Besoldungsgruppe	Amtsbezeichnungen (Beispiele)	Alter*	Gehalt	Zulagen bei obersten Bundesbehörden
A 1	Amtsgehilfe	24	1298	133,73
A 2	Oberamtsgehilfe, Postschaffner	21	1345	
A 3	Hauptamtsgehilfe, Bundesbahnoberschaffner	27	1469	
A 4	Amtsmeister, Justizhauptwachmeister	40	1649	
A 5	Regierungs-, Verwaltungsassistent	22	1453	201,35
A 6	Regierungssekretär, Lokomotivführer	28	1622	
A 7	Regierungs-, Justizobersekretär	33	1772	
A 8	Regierungs-, Steuerhauptsekretär	43	2083	
A 9	Regierungs-, Verwaltungsinspektor	25	1882	334,96
A 10	Regierungsoberinspektor	34	2249	
	Kriminaloberkommissar (einschl. Polizeizulage)	34	2369	
A 11	Regierungs-, Stadtamtmann	41	2689	
A 12	Regierungsoberamtmann	50	3134	
	Grundschullehrer	31	2471	
A 13	Regierungsrat	32	2861	435,19
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	38	3221	
A 15	Regierungsdirektor, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	41	3739	
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Ministerialrat, Leitender Medizinaldirektor	55	4631	540,00
A 1 bis A 4 = einfacher Dienst A = aufsteigende Gehälter (Dienstalterstufen) A 5 bis A 8 = mittlerer Dienst * Durchschnittsalter in der jeweiligen Besoldungsstufe A 9 bis A 12 = gehobener Dienst A 13 bis B 11 = höherer Dienst				
B 1	Direktor und Professor (z. B. bei einer Forschungsanstalt)		4174	435,90
B 2	Abteilungspräsident (bei einer Mittelbehörde)		4821	540,00
B 3	Ministerialrat, Präsident eines Verwaltungsgerichts		5087	
B 4	Polizeipräsident (in einem großen Bereich)		5384	
B 5	Präsident eines Landesarbeitsamtes		5713	655,96
B 6	Ministerialdirigent, Brigadegeneral		6024	
B 7	Präsident einer Oberpostdirektion		6327	
B 8	Präsident des Bundeskartellamtes		6642	782,16
B 9	Ministerialdirektor, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof		7816**	
B 10	Präsident des Bundesarbeitsgerichts		9032**	
B 11	Staatssekretär		9956**	1019,90
B = feste Gehälter; für Gehälter der Besoldungsordnung B ist das Alter ohne Bedeutung ** Zulage bei oberster Bundesbehörde bereits enthalten				

DER SPIEGEL

Wort „Besitzstandswahrung“, und keiner Berufsgruppe werden die „woherworbene Rechte“ auch noch durch die Verfassung (Artikel 33) garantiert. Gewöhnliche Arbeitnehmer müssen es sich in Zeiten abflauender Konjunktur selbstverständlich gefallen lassen, daß ihnen außertarifliche Zulagen und Sozialleistungen gekürzt werden — von Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen. Wenn aber, wie etwa bei der neuen Kindergeldregelung, Staatsdienern einige Mark Einkommens-Einbußen im Monat drohen, erheben sich die Besitzstandswahrer — mit Erfolg.

Die vom Gesetzgeber gewollte Vereinheitlichung des Kindergeldes — statt der bisher unterschiedlichen Begünstigung durch Steuerfreibeträge erhalten alle Familien feste Beträge je Kind — wurde für die öffentlichen Be-

höhter Ortszuschlag monatlich 588 Mark — keine Besitzstandswahrung ohne neues Privileg.

Doch die Interessenvertreter schert das wenig. Da die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Kindergeldreform angeblich „keinen Vorteil ziehen“, müßten — so argumentierte Beamtenbund-Krause unlängst — die Bezüge der Beamten 1975 eigentlich stärker steigen als um die in den Orientierungsdaten der Regierung vorgesehenen 9,5 Prozent.

Eine Arbeitsgruppe des nordrhein-westfälischen Parlaments, die Ende 1973 „Maßnahmen zur Begrenzung des Personaletats“ vorschlug, entdeckte, daß für NRW-Bedienstete 115 verschiedene Zulagen gewährt werden, die teils ruhegehaltsfähig sind, teils nicht oder nur zum Teil, teils steuerfrei, teils nicht.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die linearen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst denen in der Wirtschaft angepaßt, dennoch blieb das bewährte Prinzip der zusätzlichen Stellenverbesserungen erhalten, mit der Wirkung, daß der Tarifzuschlag nicht das mindeste über die tatsächliche Einkommensteigerung und den Personalaufwand aussagt.

Beamte werden, wenn die Stellenpläne es erlauben, innerhalb ihrer Laufbahngruppen einfach nach oben geschoben. So wird das Gedränge am Ende der Laufbahngruppen von Jahr zu Jahr stärker. In den Bonner Ministerien sind inzwischen mehr Regierungsdirektoren (Besoldungsstufe A 15) beschäftigt als Regierungsräte und Ober-räte (A 13 und A 14) zusammen.

Um den Hebemechanismus noch zu verbessern, ließen sich Ministerien und andere Behörden in den vergangenen Jahren Planstellen genehmigen, die sie gar nicht benötigten und die auch nicht besetzt wurden. Der Vorteil solcher Planstellen-Hortung, die der Bayerische Oberste Rechnungshof kürzlich am Beispiel der Münchner Landesregierung nachwies, besteht darin, daß die Zahl der möglichen Beförderungen sich nach dem vom Gesetzgeber genehmigten Stellen-Soll, nicht nach den tatsächlich besetzten Stellen bemißt.

Der große Durchbruch von A 16 nach B 3.

Einst wurden Ministerialräte — die Referenten der Ministerien — alle nach A 16 (5171 Mark*) bezahlt. Im ersten Besoldungs-Neuregelungsgesetz aus dem Jahre 1967 wurde diesen Beamten in Einzelfällen der Durchstieg in die höchste Besoldungsgruppe (B-Stellen) ermöglicht, die ehemals nur den Spitzen der Verwaltung — Dirigenten, Direktoren und Staatssekretären — vorbehalten war.

Doch bald schon hatte sich die Ausnahme zur Regel gemauert. In diesem Jahr sind bei den obersten Bundesbehörden 941 Ministerialräte der Besoldungsgruppe B 3 (5637 Mark) tätig, nur noch 370 müssen sich mit durchschnittlich 466 Mark weniger Monatsgehalt in A 16 bescheiden. 1971 bestimmte der Gesetzgeber, daß ohne entsprechende Mehrleistung 75 Prozent der Ministerialräte B-3-Männer sind und nur noch 25 Prozent in der Minderklasse A 16 rangieren.

Generale sind in der Verwaltung mittlerweile Legion. In der Spitzengruppe B waren bei den obersten Bundesbehörden 1960 noch 225 Planstellen vorhanden. In diesem Jahr sind es 1316. In Nordrhein-Westfalen wuchs

* Die Bezüge verstehen sich in diesem und allen folgenden Beispielen für einen Verheirateten mit zwei Kindern einschließlich Ortszuschlag und Ministerialzulage. Die Gehaltshöhe wurde zudem nach dem Durchschnittsalter aller Beamten in der jeweiligen Besoldungsstufe errechnet. In diesem Beispiel ist der Beamte 55 Jahre alt.



Lehrer-Demonstration in Köln: Bildungspolitik als Besoldungsstrategie

diensteten schon im Vorwege ausgeschlossen. Bereits bei Beginn der Reformarbeiten sicherten Fraktionen und Regierung eilends zu, daß jener Vorteil, den öffentlich Bedienstete bislang schon durch einen zusätzlich gewährten staatlichen Kinderzuschlag hatten, erhalten bleibt.

Zu diesem Zweck wurde der Ortszuschlag so erhöht, daß die meisten Staatsdiener nicht nur keine Einkommensverluste erleiden, sondern Gewinn machen. Denn der Ortszuschlag steigt — anders als Kindergeld — mit jeder Gehaltsaufbesserung automatisch. Sind beide Eltern im öffentlichen Dienst, fällt der Ortszuschlag zweimal an. Wer gewerblicher Angestellter ist und drei Kinder sowie eine berufstätige Frau hat, kassiert künftig 240 Mark Kindergeld im Monat. Sind Mutter und Vater Beamte, bringen Kindergeld und er-

„Es bedarf keiner besonderen Begründung“, so hieß es im Bericht der Arbeitsgruppe, warum immer vom „Zulagenunwesen“ gesprochen werde.

Das Hub- und Schubsystem ist kennzeichnend auch für die Besoldungsstruktur innerhalb der Laufbahngruppen der Beamten. Statt den Beschäftigten des Staates einen der allgemeinen Einkommensentwicklung adäquaten Gehaltszuwachs zu geben, hielt der Gesetzgeber jahrelang seine Vollstrecker mit vier bis sechs Prozent nach außen hin kurz.

Doch unter dem Strich sah die Rechnung ganz anders aus. Durch rasche Beförderung innerhalb der Laufbahngruppen unterer, mittlerer, gehobener und höherer Dienst und Verbesserung des Einstiegs in die Beamtenlaufbahn wurden Milliardenbeträge heimlich ausgeworfen.

die Zahl der Spitzenbeamten nach Berechnungen des Karl-Bräuer-Instituts zwischen 1960 und 1970 von 117 auf 414, in Bayern von 95 auf 338.

Wahllos wird in deutschen Amststufen befördert, ohne daß sich die Aufgaben verändern. Reimut Jochimsen, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, kritisierte im Bulletin der Bundesregierung: „Im Haushaltsplan gibt es Ansätze, die seit 1950 praktisch unverändert sind; die gleiche Person, früher Inspektor, jetzt Amstsrat oder Regierungsrat, verwaltet sie seit eh und je nach fast den gleichen Richtlinien.“

Mangels einer durchgehenden Beschreibung und Bewertung von Dienstposten werden gleiche Tätigkeiten ungleich entlohnt. Bei Finanzämtern werden Sachbearbeiter für gleiche Tätigkeit nach sechs verschiedenen Besoldungsstufen bezahlt. Hermann Fredersdorf, Vorsitzender des Bundes der Steuerbeamten, führt die jährliche Flucht von 1500 qualifizierten Finanzbeamten („die Creme geht“) auf solche Ungerechtigkeiten zurück. Freders-

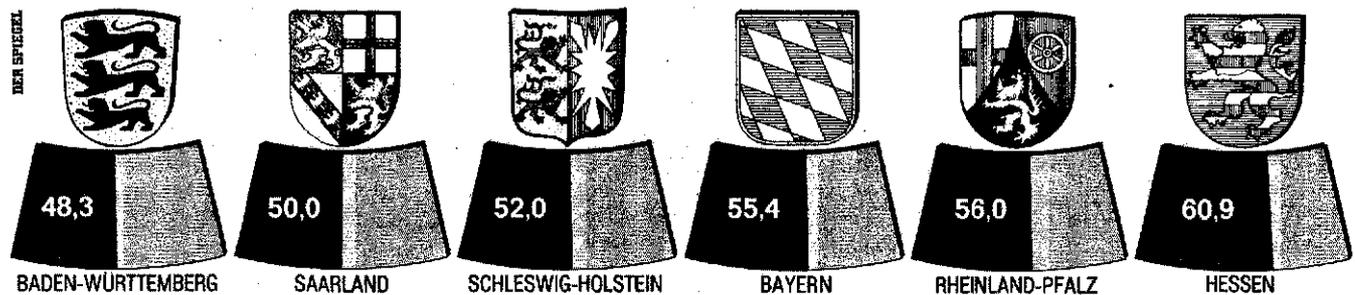
Vorreiter waren wie häufig die Lehrer. Noch 1954 begannen Volksschullehrer etwa in Nordrhein-Westfalen bei A 9 (derzeit 1882 Mark): Die Voraussetzungen für die Inspektorenlaufbahn — Abitur und anschließende dreijährige Spezialausbildung — waren erfüllt. Heute sind die Lehrer auf dem Weg zu Höherem. Die Pädagogischen Hochschulen wurden als universitätsgleiche Ausbildungsstätten anerkannt, die Volksschullehrer erklimmen Stufe für Stufe des „gehobenen Dienstes“ und fangen heute da an, wo ihre Kar-

Die Folge: Der Oberamstsrat (A 13), als Anreiz für altgediente Inspektoren oberhalb der Inspektorenlaufbahn vor wenigen Jahren eingeführt, ist schon bald die Norm.

Die bessere Ausbildung, die junge Beamte vielleicht in den Fachhochschulen erhalten, so monieren Kritiker, wird indes nicht ausgenutzt; es wird nur mehr bezahlt. Völlig unsinnig ist es etwa, alle Verwaltungsinspektoren für die Tätigkeit von Regierungsräten auszubilden, sie entsprechend zu bezahlen und sie dann arbeiten zu lassen wie bisher Inspektoren. Jakob Berger, Hauptgeschäftsführer der kommunalen Arbeitgebervereinigung, nörgelt: „Alles wird zur Fachhochschule aufgewertet. Das ist doch Bildungspolitik als Vorstufe für die Besoldungspolitik.“ Und DGB-Schmidt kritisiert: „Heute weiß niemand, ob nicht völlig am Bedarf vorbei ausgebildet wird.“

Was einer im öffentlichen Dienst wird oder nicht wird, darüber entscheidet allein seine Ausbildung, von später erworbener Fähigkeit hält Vater Staat

DER BEAMTEN-STAAT
Anteil der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Westdeutschlands Parlamenten (in Prozent)



dorf: „Die Kollegen sagen sich doch: LMA, leck mich.“

Hinzu kommt, daß die Steuerverwaltungen der Länder mit Höherstufungen weit weniger bedacht wurden als etwa Bundesoberbehörden und Gemeinden. In der Stadt Dortmund etwa ist der prozentuale Anteil der B-Stellen fünfmal höher als bei der NRW-Steuerverwaltung, obwohl gerade an die Finanzbehörden die höchsten Ansprüche gestellt werden.

Andere Zweige des öffentlichen Dienstes, die dem Gesetzgeber näherstehen, können sich leichter Vorteile verschaffen. Beliebte neue Variante: Die Ausbildung der Beamten wird aufgewertet, und schon scheint ein höherer Einstieg innerhalb der streng nach Schulbildung gegliederten Beamtenklassen erlaubt.

riere einst aufhörte: beim Regierungsrat, bei A 13 (2861 Mark).

Jetzt ziehen andere nach. Ingenieure, als Absolventen eines Polytechnikums nach A 9 eingestellt, absolvieren nun ihre Ausbildung an einer Fachhochschule — und steigen bei A 10 (367 Mark mehr) ein. Auch für den Verwaltungsbereich werden in den Ländern Fachhochschulen eingerichtet. Gerhard Schmidt, im DGB-Vorstand für Beamte zuständig, kündigte bereits an: „Für die müssen wir das natürlich auch fordern.“

Selbstverständlich fühlen sich jetzt alle jene Techniker benachteiligt, die auch den Fachhochschul-Abschluß haben, aber noch als einfache Inspektoren anfangen mußten. Städtetags-Beisitzer Schleberger: „Die werden irgendwann nachgraduiert.“

wenig. Daher studieren vielfach Postingenieure (gehobene Laufbahn) nach Abschluß der Fachhochschule an einer Technischen Hochschule weiter, bis sie den Titel Diplom-Ingenieur haben, und steigen dann bei der Post in den höheren Dienst ein. Ergebnis: In den technischen Bereichen des gehobenen Postdienstes können Planstellen nicht besetzt werden, der höhere Dienst aber ist voll ausgebucht.

Das „System in der Sackgasse“ (FDP-MdB Hirsch) übernahmen die Verfasser des Grundgesetzes aus altdeutscher Tradition. Im Artikel 33 heißt es, daß „das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln ist“.

Restauriert wurde 1948 im Parlamentarischen Rat, dessen Mehrheit aus

höheren Beamten bestand, das besondere Treueverhältnis zum Staat, das Gehorsam vom Diener und die Verpflichtung zur Alimentation vom Dienstherrn verlangt. Restauriert wurde damit auch das starre Oben-unten-Prinzip der Hierarchie, die allem Leistungsdenken hohnsprechende monokratische Organisation und das starre vierstufige Laufbahnsystem, das Karriereschranken im unteren, mittleren und gehobenen Bereich aufrichtet und den akademischen höheren Beamten jeden Wettbewerb mit leistungsfähigen Aufsteigern vom Halse hält.

Der Karlsruher Oberpostrat Frieder Lauxmann, bissiger Kritiker des öffentlichen Dienstes, schrieb in seinem Buch „Was sind uns die Beamten wert?": „Unser gesamtes Verwaltungsgefüge geht davon aus, daß alle Weisheit nur

gelegtes Dienstrechtssystem der Leistungs- und Innovationsbereitschaft aus sich heraus keine bewegenden Impulse vermitteln kann“.

Der Leerlauf im öffentlichen Dienst kostet nach Schätzung des Regierungsdirektors im Bundesrechnungshof, Paul Morell, zwischen 8,2 und 14,7 Milliarden Mark im Jahr; laut Morell könnten bei besserer Organisation zwischen 164 000 und 295 000 Beschäftigte eingespart werden.

Der ehemalige Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Ernst Wolf Mommsen, heute Krupp-Chef, stellte fest, daß ein Verwaltungsakt bis zu 20mal abgezeichnet wird: Der Beamten-Kritiker Lauxmann verfolgte Anträge auf dem Dienstweg von unten nach oben und retour. Ergebnis: 50 bis 200 Behörden-Stellen segnen einzelne Vorgänge mit ihren Unterschriften ein.

als der absolutistische Verwaltungsstaat des 19. Jahrhunderts. Solange der königliche Diener als staatlich bestellter Wächter lediglich dafür zu sorgen hatte, daß die Gesetze beachtet, Recht und Ordnung in einer sonst weitgehend unreglementierten Gesellschaft aufrechterhalten wurden, war der lebenslange Dienst der Funktion angemessen. Heute jedoch macht die hoheitliche Tätigkeit — etwa bei Polizei, Zoll, Rechtsprechung — nur noch einen Teil der gesamten staatlichen Aktivitäten aus.

Dagegen sind dem Staat immer mehr Aufgaben zugewiesen worden, die auf Zukunftssicherung, Daseinsvorsorge und gesellschaftliche Dienstleistungen abstellen, für die der Staat kein Monopol hat: Energieversorgung, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Industrieansiedlung, Verkehr und Umweltschutz. Diese Dienstleistungs-Funktionen haben nichts spezifisch Hoheitliches mehr.

Die Politologen Kurt Sontheimer und Wilhelm Bleek — beide Gutachter für die Reform-Kommission — bezeichnen das Festhalten am Beamten-Status als „unhistorisch und damit wirklichkeitsfremd“. Die Verteidiger des Systems gehen laut Sontheimer von der falschen und vom Grundgesetz nicht gedeckten Vorstellung aus, „Staat und Gesellschaft seien wesensverschieden“. Das geltende Beamtenrecht spiegelt „ein obrigkeitliches Verständnis des öffentlichen Dienstes wider, dessen gesellschaftliche und verfassungspolitische Voraussetzungen heute nicht mehr gegeben sind“.

Trotz jahrelanger Reformarbeiten ist es bislang nicht einmal gelungen, ein Bewertungsschema für öffentliche Dienstleistungen zu schaffen, um so wenigstens halbwegs einheitliche Kriterien für Auswahl und Bezahlung zu schaffen. Die Reform-Kommission hatte 1972 empfohlen, für jedes Tätigkeitsmerkmal, etwa das Einsammeln von Müll oder das Ausstellen von Baugenehmigungen, eine Punktzahl zu vergeben, die dann maßgebend für die Bezahlung sein sollte.

Für besondere Leistungen wollten die Gutachter Zulagen gewähren, die bei Wegfall der Beanspruchung gestrichen werden sollten. Zudem empfahlen sie, Spitzenpositionen nicht mehr auf Dienstlebenszeit zu vergeben.

In der Praxis aber sind bisher alle Versuche gescheitert, solche Bewertungen einzuführen. In Hessen etwa fanden die Stellen-Analytiker bald heraus, daß nach ihrem System die nach A 12 und A 13 eingestuft Volksschullehrer hätten absteigen müssen.

So ließ man die Lehrer, wie später auch die Polizisten und andere gefährdete Bedienstete, aus der Bewertung heraus. Übrig blieb etwa ein Viertel der in Hessen beschäftigten Staatsdiener, dem das Punktesystem nichts nahm.

So notwendig eine sinnvolle, nicht nach dem Rosinenprinzip zusammen-



Kräumelmonster

Kölnischer Stadt-Anzeiger

von oben kommen kann, unten dagegen stumme Unterordnung zu herrschen hat.“

Sachbearbeiter in der Verwaltung, die in Kenntnis aller Einzelheiten, nach Anhörung des Betroffenen und Prüfung der Rechtslage einen Vorgang erledigen, können darüber vielfach nicht abschließend entscheiden. Dies ist vielmehr einem oder mehreren Vorgesetzten vorbehalten, die den Fall weder kennen noch besser zu beurteilen vermögen. Der Dienstweg ist heilig, und die „Weisungen kommen aus dem Bereich der Sachferne“ (so der Nürnberger Kulturkritiker Hermann Glaser).

Die 19köpfige Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts, die Genscher 1971 im Auftrag des Bundestages berufen hatte, kleidete ihr Arbeitsergebnis vorsichtig in die Formel, daß „ein tendenziell mehr auf Sicherheit und Kontinuität als auf Wettbewerb, Risiko und Mobilität an-

Der oft bis zur völligen Unverständlichkeit getriebene Gesetzes-Perfektionismus und die vertikale Organisation frustrieren nach kurzer Zeit auch den schwungvollsten Beamten-Neuling.

Oberpostrat Frieder Lauxmann, Anwalt des Bösen im deutschen Behördenwesen, stellte fest, der Staat, der sich intelligente Beamte leisten wolle, müsse zunächst einmal die „Dummheit der Behörden“ abschaffen.

Selbst der ehemalige Innenminister Hans-Dietrich Genscher, ein besonders verlässlicher Freund der Beamten, sprach vor dem Deutschen Beamtenbund von der „Entartung des Leistungsgedankens“. Ein Beförderung- und Besoldungssystem, das niemand zur Leistung, sondern allenfalls zum Ausharren motiviert, kann nicht gut Grundlage eines leistungsorientierten Staatswesens sein.

Der vom Grundgesetz geforderte Sozialstaat aber hat eine andere Qualität

geklaupte Vereinheitlichung des Dienstrechts für die drei Beschäftigungsgruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte wäre, so unüberwindbar ist der Widerstand der politischen Parteien, den Beamten-Status ernsthaft in Frage zu stellen. Quer durch alle Fraktionen herrscht die opportunistische Übereinkunft, daß die Kontinuität der Verwaltung und die Leistungsfähigkeit des Staates nur erhalten werden können, wenn das beamtenrechtliche Dienstverhältnis auf Lebenszeit bestanden bleibt.

Auf der Bühler Höhe, wo jährlich einmal der Beamtenbund seine Freunde versammelt, bringen Politiker aller Parteien regelmäßig ihr Bekenntnis zum Beamten-Status wie ein Schlachtopfer dar. Die Tatsache, daß in der gewerblichen Wirtschaft die Kündbarkeit des Arbeitsverhältnisses der kontinuierlichen Leistung nicht entgegensteht, wird

in Beamten-Diskussionen nicht reflektiert. Vielmehr verlangt der ÖTV-Vorsitzende Kluncker, der noch bis vor kurzem seine Forderungen mit Argumenten untermauerte, als handelte es sich beim öffentlichen Dienst um einen Stand von Enterbten und Gebeutelten, auch noch das Streikrecht für Beamte.

Da die Verhältnisse so sind und bleiben sollen, wie sie sind, werden die Folgen unausweichlich sein. Der nächste Besoldungsschub könnte die öffentlichen Hände 1975 wiederum weit über zehn Milliarden Mark kosten. Obwohl sich die Kämmerer überall gegen Stellenvermehrungen sperren, werden weitere Ausgaben schon wegen der Arbeitszeitverkürzung unabweislich sein.

In diesem Jahr beispielsweise führte die Kluncker-Runde bei einem durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsanstieg von 10,5 Prozent zum Jahresbeginn zu insgesamt 16 Prozent höheren öffentlichen Personalkosten. Um ähnliche

Spätfolgen 1975 abzufangen, wollen Bund und Länder jetzt wenigstens den kostspieligen Mechanismus der Stellenanhebungen unterbrechen.

In allen Gebietskörperschaften streichen unterdes die Kämmerer ihre Investitionsetats zusammen, um Spielraum für die neuen Besoldungsmilliarden zu schaffen. Auf der Strecke bleiben beinahe überall der Wohnungs-, Schul- und Krankenhausbau sowie Versorgungseinrichtungen.

Trotzdem müssen sich Bund, Länder und Gemeinden 1975 mit über 50 Milliarden Mark neu verschulden. Doch wegen der Zins- und Tilgungslasten kann ein solcher Schuldenberg nur einmal aufgetürmt werden. Im Wahljahr 1976, darüber sind sich alle Experten einig, muß der Staat seine gesetzlichen Leistungen zurückdrehen oder aber die Steuern kräftig anheben.

Die Bürger werden spüren, was ihr öffentlicher Dienst wert ist.

SPIEGEL Gespräch

„Selbstbedienungsladen derer, die drin sind?“

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann über den öffentlichen Dienst

SPIEGEL: Herr Dr. Heinemann, Sie haben in Ihren letzten Reden und Äußerungen als Bundespräsident vor den Entwicklungen im öffentlichen Dienst gewarnt und unter anderem erklärt, es bestehe ein Mißverhältnis zwischen dem, was der öffentliche Dienst leiste, und dem, was der Bürger erwarten dürfe. Befürchten Sie, daß Deutschland auf dem Weg ist, eine Beamten-Republik zu werden?

HEINEMANN: Man soll ja nie pauschale Urteile abgeben. Es gibt im öffentlichen Dienst Leute, die wirklich Hervorragendes leisten, mehr als man von ihnen erwarten kann. Es gibt aber auch andere. Meine Sorge gegenüber der Entwicklung des öffentlichen Dienstes beruht vornehmlich darauf, daß sich Interessenverquickungen ergeben haben, die jede Reform, jede Besserung außerordentlich erschweren.

SPIEGEL: Sie meinen die Rolle, die der öffentliche Dienst einnimmt etwa bei Tarifverhandlungen und Reformen in eigener Sache, wo er als Fordernder auftritt und gleichzeitig als Gewährender auf der Arbeitgeberseite oder in der Gesetzgebung.

HEINEMANN: Ja, in der Richtung habe ich meine größten Besorgnisse. In fortschreitendem Maße sind die Parlamente von Männern und Frauen des öffentlichen Dienstes durchsetzt. Fast die Hälfte der Mitglieder von Parlamenten gehört dem öffentlichen Dienst

an. Wenn nun durch die Interessenorganisation Forderungen auf Erhöhung von Bezügen oder auf sonstige Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten vertreten werden, kann man von denen, die drin sind, nicht genügend Widerstand erwarten, weil sie ja selbst von dem Erfolg derer, die draußen

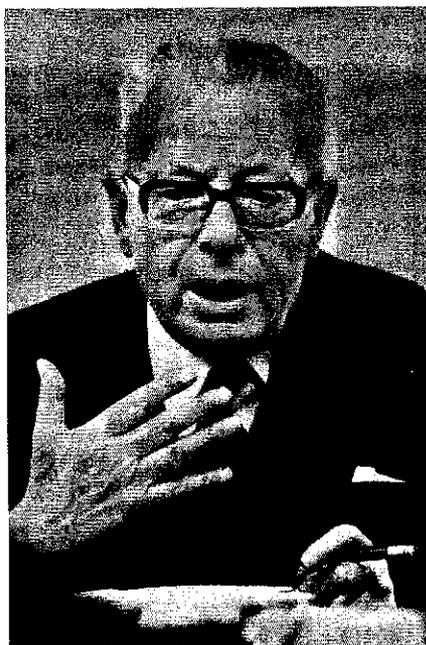
drücken, Nutzen haben. Das geht doch so weit, daß auch die Bezüge der Abgeordneten mit der Beamtenbesoldung verkoppelt sind. Das geht so weit, daß ein Oberbürgermeister in Niedersachsen als der politische Repräsentant der Gemeinde gleichzeitig ÖTV-Funktionär ist, also sich von draußen nach drinnen und von drinnen nach draußen ein Zusammenspiel ergibt.

SPIEGEL: Es war der Bundestag, der die Koppelung der Diäten an die Beamtengehälter verabschiedete. Führen Sie das auch darauf zurück, daß der Bundestag zu fast 40 Prozent mit öffentlich Besoldeten besetzt ist?

HEINEMANN: Das liegt genau in der Linie. Wenn man dann noch weiter in Einzelheiten geht und sich bestimmte Ausschüsse des Bundestages ansieht, etwa den Innenausschuß, den Haushaltsausschuß, dann sind für mein Empfinden darin viel zuviel Leute aus dem öffentlichen Dienst tätig. Wo hat denn der Haushaltsausschuß einmal eine Behörde im ganzen angegangen und die Frage aufgeworfen: Muß die noch sein? Da wäre für mich als Beispiel die Kohlenbehörde. Die hat heute, meine ich jedenfalls, überhaupt keine Aufgabe mehr. Wann wird die nun mal endlich abgeschafft?

SPIEGEL: Existierende Behörden sind tabu.

HEINEMANN: Fast bei jeder Regierungsbildung in Bonn erleben wir,



Beamten-Kritiker Heinemann
„Es wird ein bitteres Ende geben“